

350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossenschaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossenschaftsverschmelzungsgesetz — GenVG)

Der wesentliche Inhalt des Entwurfes eines Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes besteht in der Neueinführung der Möglichkeit einer Verschmelzung durch Neubildung und in der Anpassung der durch die Verordnung über die Verschmelzung von Genossenschaften auf das deutsche Genossenschaftsrecht zugeschnittenen Verschmelzung durch Aufnahme in das österreichische Recht.

Durch eine gleichzeitige Novellierung der Gewerbeordnung 1973 soll die Verschmelzung durch Neubildung von Genossenschaften in gewerblicher Hinsicht ebenso behandelt werden wie die Verschmelzung durch Neubildung von Aktiengesellschaften.

Gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Jänner 1979 zum Kreditwesengesetz soll nämlich den Genossenschaften nicht nur wie bisher eine Verschmelzung durch Aufnahme, sondern auch, wie es das neue Sparkassengesetz für Sparkassen vorsieht (§ 25), durch Neubildung ermöglicht werden.

Der JustizausschuÙ hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1980 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der JustizausschuÙ somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (245 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 04 30

Dr. Gradischnik
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann